

Pflege- und Entwicklungskonzept

„Berkelquellteich“

Maßnahmenübersicht/Zuständigkeiten zur Umsetzung des

Pflege- und Entwicklungskonzeptes

„Naturnahe Entwicklung von Berkel und Berkelquellteich in Billerbeck“

Billerbeck / Westfalen

Tab.1: Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Lfd. Nr.	Ziel		Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	Zuständigkeit
01	Eutrophierung minimieren	a)	Nährstoffeintrag durch "Quellschüttung" minimieren durch Einschränkung von landwirtschaftlicher und privater Düngung im direkten Einzugsgebiet der Quellschüttung u.a. mittels Vertragsnaturschutz- oder Agrarumweltmaßnahmen.	Nährstoffeintrag wird kontinuierlich durch die UNB Kreis Coesfeld thematisiert
		b)	Fütterungsverbot für Wildtiere, i.S. "Entenfüttern", zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen durch Brot- / Essensreste etc.	Einhaltung überprüft das Ordnungsamt der Stadt Billerbeck
		c)	kein Mobiliar , wie Bänke / Mülltonnen o.ä. im direkten Quellteichumfeld, zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen durch Brot- / Essensreste sowie Müll im Allgemeinen	Für die Einhaltung der LSG-Schutzverordnung ist das Ordnungsamt der Stadt Billerbeck zuständig
		d)	Betretungsverbot zur Vermeidung der Störung der Lebensräume der gewässer-, quell-, röhricht- und auwaldtypischen Organismen und Strukturen	Einzäunung und Einhaltung des Betretungsverbotes (Verkehrssicherungspflicht) überprüft die Stadt Billerbeck
02	Neophyten zurückdrängen	a)	Neophyten entnehmen und / oder zurückdrängen z.B. durch Entfernung von Blüten / Samenständen vor der Samenreife / Aussamung oder Entfernung ganzer Pflanzen, Bsp.: Indisches Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i> Royle)	Arbeiten erfolgen im Rahmen der Unterhaltung durch den Wasser- und Bodenverband „Obere Berkel“
03	Quelllandschaft	a)	Verlandung des "Restteiches" zulassen sowie Entfernung der Überlaufschwelle im Ablauf des Restteiches zur Verbesserung des Abflusses aus dem Restteich >>> Ziel ist die Minimierung der Sauerstoffzehrung, welche aufgrund der chemischen Reaktion der hier austretenden kalkhaltigen Karstwässer i.V.m. mit aufkommenden Algen hervorgerufen wird und durch den "Anstau" im Teich zu einem sauerstoffarmen und gleichzeitig nährstoffreichen Milieu führt	Entfernung der Überlaufschwelle erfolgte bereits durch die Stadt Billerbeck
		b)	Initialpflanzung von Brunnenkresse (<i>Nasturtium officinale</i> R. Br.) im Bereich der offenen Rinnen durch Entnahme und Anpflanzung bachabwärts anzutreffender Exemplare/Bestände (ggf. auch Samenentnahmen und Einbringung der v.g. Bestände) in Abstimmung mit der UNB Kreis Coesfeld und dem Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. Die naturschutzfachliche Bewertung der Entnahmestellen (verträgliche Menge) und der neuen Anpflanzungsorte ist von besonderer Bedeutung	Initialpflanzung durch das NZ Kreis Coesfeld im Rahmen des LEADER-Projektes bis Februar 2021, Unterhaltung durch den Wasser- und Bodenverband „Obere Berkel“ ab März 2021

Lfd. Nr.	Ziel		Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	
		c)	Schilffinitale pflanzen (Phragmites australis) in den Uferbereichen der Kleingewässer mittels Pflanzung einzelner Schilfblüte, durch Umsiedlung von nahe gelegenen Schilfbeständen mit Entnahme z.B. im Bereich des Steges des Vereins „Berkelspaziergang“ im Berkeloberlauf in Abstimmung mit der UNB	Initialpflanzung durch das NZ Kreis Coesfeld im Rahmen des LEADER-Projektes bis Februar 2021, Unterhaltung durch den Wasser- und Bodenverband „Obere Berkel“ ab März 2021
		d)	Schilff- und Röhricht ausmähen in Bereichen der Gerinne zur Gewährleistung des Abflusses. Bei verstärktem Aufkommen Mahd in 2-3 Teilabschnitten regelmäßig im Zeitraum von 3-5 Jahren	Arbeiten erfolgen, falls erforderlich, durch den Wasser- und Bodenverband „Obere Berkel“
		e)	"Quellschüttung" sichern durch übergeordnete Maßnahmen zur Regulierung / Reduzierung der Wasserentnahme im Einzugsgebiet während Trockenzeiten	Wasserentnahmen werden kontinuierlich durch die UWB Kreis Coesfeld thematisiert
		f)	Sensibilisierung der Bevölkerung Maßnahmen zur Sensibilisierung und Information der Bevölkerung hinsichtlich Funktion, Entwicklung und Natürlichkeit ausarbeiten	Aufstellung Infotafel an der Aussichtsplattform erfolgt durch die Stadt Billerbeck in Abstimmung mit dem NZ Kreis Coesfeld
		g)	Entgegen planerischer Zielvorgaben keine Entnahme aufkommender Gehölze wie Weiden und Erlen im direkten Quellteichbereich auf der gesamten Sukzessionsfläche im Zeitraum von max. 2 Jahren um deren dauerhafte Etablierung und die Entwicklung hin zu einem Bruchwald zu etablieren	Aufkommende Gehölze im Rahmen der Gewässerschauen beobachtet, zuständig ist der Wasser- und Bodenverband
		h)	Entnahme von Gehölzen zwischen der Sichtachse Touristenquelle – Aussichtsplattform zur Sicherung der Erlebbarkeit des Quellgebietes	Entnahme von Gehölzen zur Erlebbarkeit (Touristik) erfolgt durch die Stadt Billerbeck
04	Monitoring	a)	Erfolgskontrollen sind gem. PFB durch die Stadt Billerbeck zu veranlassen. Innerhalb der ersten 5 Jahren sind die Kontrollen jährlich im Spätsommer durchzuführen. Anschließend ist der Zeitraum zwischen den Kontrollen mit den Teilnehmern auf einen Turnus von 2 bis 5 Jahre abzustimmen.	Erfolgskontrollen im Rahmen der Gewässerschauen, Kurzmonitoring durch NZ Kreis Coesfeld
		b)	Zu beteiligende Träger öffentlicher Belange sind untere und höhere Naturschutzbehörde (UNB Kreis Coes, Bez.-Reg. MS Dez. 51), Naturschutzzentrum e.V. Kreis Coesfeld, Wasser- und Bodenverband „Obere Berkel“, höhere Wasserbehörde (Bez.-Reg. MS Dez. 54)	Einbindung der WWU Münster über Bachelor- bzw. Masterarbeiten geplant

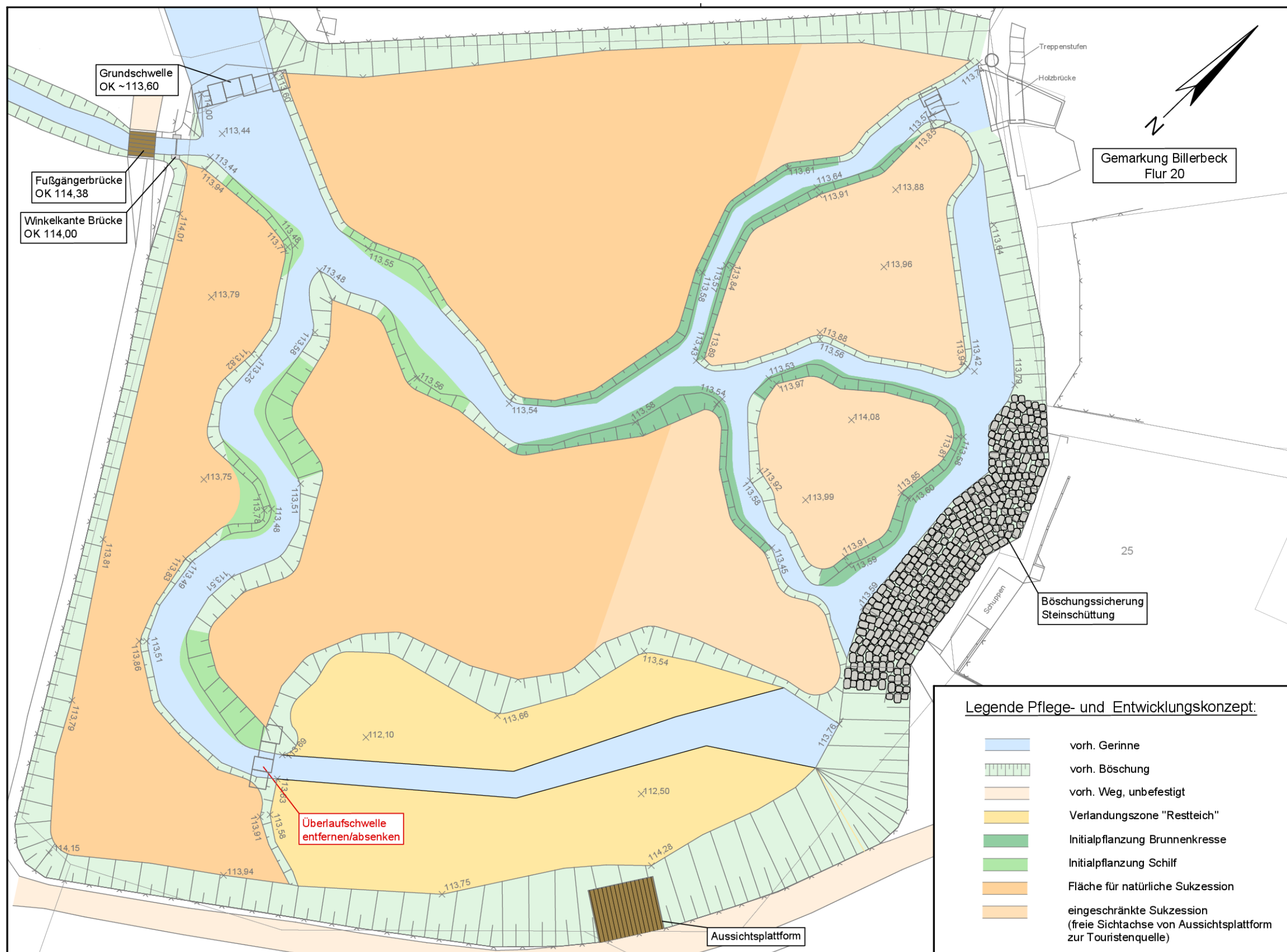


Abbildung 1: Entwicklungskonzept – Bereiche / Flächen für die nat. Sukzession, Initialpflanzung von Brunnenkresse sowie zur Verlandung / Entfernung des Restteichs.

Quelle: Eigene Darstellung durch Verschnitt der Planungsdaten mit dem Bestandsplan nach Fertigstellung der Maßnahme.